



Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
1	<p><b>Stadtwerke Ludwigsburg – Kornwestheim GmbH</b>            Stadtentwässerung Kornwestheim            Gänsfußallee 23, 71636 Ludwigsburg, eing. 20.02.2013            Tel. 07141 / 910 – 0</p> <p>Keine Anregungen, keine Bedenken.</p>	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
2	<p><b>Stadtwerke Ludwigsburg – Kornwestheim GmbH</b>            Versorgungssparte            Gänsfußallee 23, 71636 Ludwigsburg, eing. 20.02.2013            Tel. 07141 / 910 – 0</p> <p>Keine Einwendungen</p>	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
3	<p><b>Zweckverband Landeswasserversorgung</b>            Schützenstr. 4, 70182 Stuttgart, eing. 25.02.2013            Tel. 0711 / 2175-0</p> <p>Im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes sind keine Betriebsanlagen der Landeswasserversorgung betroffen.</p>	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
4	<p><b>Verband Region Stuttgart</b>            Kronenstraße 25, 70174 Stuttgart, eing. 20.03.2013            Tel. 0711/ 22759-0</p> <p>Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen.</p>	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.



Bebauungsplan „Westlicher Stadtgarten“, Planbereich 01  
 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden im Rahmen der Entwurfsoffenlage gem. § 4 (2) BauGB, Stand 24.04.2013

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
5	<div style="text-align: center;">  </div> <p>Landratsamt • Postfach 760 • 71607 Ludwigsburg</p> <p>Stadt Kornwestheim        Planen-Bauen-Umwelt        Herr Schaible        Jakob-Sigle-Platz 1        70806 Kornwestheim</p> <p>Landratsamt Ludwigsburg        Hindenburgstraße 40        Ludwigsburg        Telefon 07141 144-0        Telefax 07141 144-2790</p> <p>Internet:  <a href="http://www.Landkreis-Ludwigsburg.de">www.Landkreis-Ludwigsburg.de</a></p> <p>Fachbereich        Infrastruktur        und Katastrophenschutz</p> <p>Auskunft erteilt        Frau Emmerling</p> <p>Unser Zeichen: 21-621.41/Em    Ihr Zeichen:    Ihre Nachricht vom: 08.02.2013    Durchwahl: 144-2419    Zimmer-Nr.: 490    Datum: 22. März 2013        E-Mail: <a href="mailto:Imke.Emmerling@Landkreis-Ludwigsburg.de">Imke.Emmerling@Landkreis-Ludwigsburg.de</a></p> <p><b>Bebauungsplanverfahren „Westlicher Stadtgarten“</b></p> <p>Sehr geehrter Herr Schaible,</p> <p>zu dem beabsichtigten Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p><b>I. <u>Naturschutz</u></b></p> <p>Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, empfehlen wir gegebenenfalls erforderliche Gehölzrodungen/Baufeldräumung außerhalb der Vegetationsperiode (d.h. im Zeitraum von 01.10. bis 28.02.) durchzuführen. Für alle zu erhaltenden Gehölz- und Vegetationsflächen ist die Einhaltung der DIN 18920 zu beachten. Um einen dauerhaften Schutz der Gehölze zu gewährleisten, sollten entsprechende Maßnahmen (ausreichend große Baumscheiben mit Schutz vor Bodenverdichtung) verbindlich im Bebauungsplan festgesetzt werden.</p> <p><b>II. <u>Wasserwirtschaft und Bodenschutz</u></b></p> <p><b><u>Bodenschutz:</u></b>        In Ziffer 4.4 des Textteils wird auf die Pflicht zur Beachtung der Bestimmungen des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG), insbesondere §§ 4 und 7 hingewiesen. Wir bitten das genannte Beiblatt den genehmigten Bebauungsplanunterlagen beizufügen.</p>	<p><b>I. Naturschutz</b>        Es erfolgen keine Gehölzrodungen/Baufeldräumungen, die DIN 18920 wird beachtet. Zum Schutz des Baumbestands ist der Einbau der Spielgeräte überwiegend östlich der vorhandenen Bäume geplant. Im unmittelbaren Wurzelbereich der Kastanien sind keine Maßnahmen vorgesehen. Auch ein Befahren dieser Schonbereiche ist für die Durchführung der Maßnahme nicht erforderlich, sodass die Bäume insgesamt erhalten bleiben. Für die Herstellung der zwischen den Baumreihen vorgesehenen Spielelemente (Reckstange, Drehscheibe) werden einzelne Punktfundamente erforderlich. Durch einen Mindestabstand von 5 m zu den Baumstandorten sowie durch ein entsprechendes Vorgehen (z.B. Schallmessung/Handaushub) wird der Schutz der Baumwurzeln sichergestellt.</p> <p><b>II. Wasserwirtschaft und Bodenschutz</b></p> <p><b><u>Bodenschutz</u></b>        Das Beiblatt des LR „Regelungen zum Schutz des Bodens“ ist der Textfestsetzung beigelegt.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

Bebauungsplan „Westlicher Stadtgarten“, Planbereich 01

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden im Rahmen der Entwurfsoffenlage gem. § 4 (2) BauGB, Stand 24.04.2013

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
zu 5	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Wir regen folgende redaktionelle Änderung der Ziffer 4.4 an:          Im 3. Abschnitt muss es heißen: „Landratsamt Ludwigsburg – Fachbereiche Umwelt und Gesundheitsschutz“. Der 4. Abschnitt ist obsolet, da die entsprechenden Regelungen bereits im Merkblatt des Landratsamtes aufgeführt sind.</p> <p><b>III. <u>Gesundheitsschutz:</u></b></p> <p>Laut den Angaben des vorgelegten Bebauungsplanentwurfes haben wir keine grundsätzlichen Einwände. Folgendes ist jedoch zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der Bepflanzung der Außenanlage des Spielplatzes sollten keine giftigen und dornigen Pflanzen verwendet werden.</li> <li>• Ein eventuell geplanter Sandkasten sollte über eine Drainage verfügen, um Stau-nässe zu vermeiden. Durch geeignete Maßnahmen ist möglichst zu verhindern, dass Tiere den Sand verunreinigen. Optimal wäre eine Abdeckung, die über Nacht und bei schlechter Witterung, zum Beispiel über den Winter, angebracht wird. Eine regelmäßige Reinigung des Sandes von Grobschmutz und Tierkot ist zu gewährleisten. Für Tiere (Hunde, Katzen) sollte durch entsprechende Vorkehrmaßnahmen wie Zäune oder Hecken der Zugang erschwert werden. Bei Bedarf ist der Sand auszutauschen.</li> <li>• Von der Nutzung von Autoreifen und -schläuchen als Spielgeräte wird aufgrund des zum Teil allergenen und krebserzeugenden Potentials abgeraten.</li> <li>• Wir empfehlen auf dem Gelände für genügend Beschattung zu sorgen.</li> </ul> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p style="text-align: center;"> Emmerling</p>	<p>Die redaktionellen Änderungen sind erfolgt.</p> <p>III. Gesundheitsschutz</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
6	<div style="text-align: center;">  <p><b>Baden-Württemberg</b>            REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART            ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR</p> </div> <p>Regierungspräsidium Stuttgart - Postfach 80 07 09 - 70507 Stuttgart</p> <p style="text-align: right;">Stuttgart 27.03.2013            Name Samuel Thomann            Durchwahl 0711 904-12104            Aktenzeichen 21-24342LB Kornwestheim            (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>Stadtverwaltung Kornwestheim            Fachbereich Planen Bauen Umwelt            FBLeiter Herr Kurt Schaible            Jakob-Sigle-Platz 1            70806 Kornwestheim</p> <hr/> <p> <b>Bebauungsplan Westlicher Stadtgarten</b>            Hier: Anhörung nach §§ 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB            Ihr Schreiben vom 08.02.2013, Ihr Zeichen: Ks/es</p> <hr/> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde und aus Sicht der Denkmalpflege zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:</p> <p><b>Raumordnung</b>            Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan „Westlicher Stadtgarten“. Wir bitten jedoch um Beachtung der nachfolgenden Hinweise.</p> <p>Die Ziele der Raumordnung („Z“) sind nach § 4 Abs. 1 S. 1 ROG strikt zu beachten und einer Abwägung nicht zugänglich. Die Grundsätze der Raumordnung („G“) sowie sonstige Erfordernisse der Raumordnung sind nach § 4 Abs. 1 S. 1 ROG in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen.</p>	<p style="text-align: center;"><b>Raumordnung</b></p> <p style="text-align: center;">Kenntnisnahme.</p>	<p style="text-align: center;">Kenntnisnahme.</p>

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 6	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass sich das Plangebiet in einem Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VBG) nach PS 3.3.6 (G) Regionalplan Region Stuttgart 2009 und PS 4.3.1 (Z) LEP 2002 liegt. Nach PS 3.3.6 (G) Regionalplan Region Stuttgart 2009 sollen diese Gebiete gegen zeitweilige oder dauernde Beeinträchtigungen oder Gefährdungen hinsichtlich der Wassergüte und der Wassermenge gesichert werden. Nach der Begründung zu PS 4.3.1 (Z) LEP 2002 sind die Wasservorkommen als natürliche Lebensgrundlage für künftige Generationen vor Verunreinigungen und anderen nachteiligen Einwirkungen zu schützen, da diese meist lang anhaltende, vielfach sogar irreparable Folgen nach sich ziehen. Wenn innerhalb eines Vorbehaltsgebietes zur Sicherung von Wasservorkommen neue Siedlungsflächen geschaffen werden sollen, ist nach Plansatz 3.3.7 (G) Regionalplan Region Stuttgart 2009 durch ein entsprechendes Fachgutachten nachzuweisen, dass durch den geplanten Eingriff keine zeitweilige oder dauernde Beeinträchtigung des Wasservorkommens in qualitativer oder quantitativer Hinsicht erfolgt.</p> <p><b>Denkmalpflege</b></p> <p>Das Plangebiet liegt im Bereich einer in Ost-West-Richtung verlaufenden, möglicherweise römischen Straße, die bereits mehrfach bei Erdarbeiten angeschnitten wurde. Bei Bodeneingriffen ist daher mit archäologischen Funden und Befunden - Kulturdenkmalen gem. § 2 DSchG - zu rechnen.</p> <p>Wir regen an, frühzeitig im Vorfeld von Bodeneingriffen - auch bereits im Rahmen von Abbrucharbeiten, Leitungstrassen etc. - auf Kosten des Planungsträgers den Humusabtrag / Oberbodenabtrag zeitlich vorgezogen in Anwesenheit eines Mitarbeiters der Archäologischen Denkmalpflege durchzuführen. Dies betrifft insbesondere auch die unbebauten Freiflächen. Für diese Arbeiten ist ein ausreichend großes Zeitfenster bis zum Baubeginn freizuhalten, da mit möglichen wissenschaftlichen Ausgrabungen/Dokumentationen in Bereichen archäologischer Befunde zu rechnen ist. Diese Maßnahme frühzeitig durchzuführen, ist im Interesse des Planungsträgers sowie der Bauherren, da hiermit Planungssicherheit erreicht werden kann und Wartezeiten durch archäologische Grabungen vermieden oder minimiert werden können. Eine</p>	<p>Die Anregungen und Hinweise bzgl. der Vorhaltsgebiete zur Sicherung von Wasservorkommen werden zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan beinhaltet keine Neuausweisung von Siedlungsflächen (Bauflächen- bzw. Gebiete). Es wird lediglich eine „öffentliche Grünfläche“ festgesetzt. Ein Fachgutachten ist demnach nicht erforderlich.</p> <p><b>Denkmalpflege</b> s. nächste Seite</p>	<p>Kenntnisnahme. Es erfolgt keine Planänderung.</p>

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 6	<p style="text-align: center;">- 3 -</p> <p>schriftliche Terminvereinbarung ist notwendig. Sollten sich hierbei archäologische Befunde zeigen ist im Anschluss daran mit wissenschaftlichen Ausgrabungen zu rechnen, sofern seitens des Planungsträgers an der Ausdehnung des Plangebiets in der derzeitigen Form festgehalten wird. Wir weisen darauf hin, dass im Falle einer notwendigen Rettungsgrabung durch das Ref. 86 die Bergung und Dokumentation der Kulturdenkmale durch den Planungsträger / Bauherrn finanziert werden muss.  <b>Wir bitten Sie diesen Hinweis in die Planunterlagen zu übernehmen.</b></p> <p>Für Rückfragen zu dem Thema Denkmalpflege wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Gralfs 0711/ 904-45227 oder Herrn Dr. Bollacher, email: christi-an.bollacher@rps.bwl.de.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - soweit möglich zusätzlich auch in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.</p> <p>Es wird darum gebeten, bei Berichtigung des Flächennutzungsplans das Regierungspräsidium Stuttgart entsprechend zu informieren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Samuel Thomann</p>	<p>Die Hinweise zu archäologischen Bodendenkmalen wurden ergänzt. Für die Anlage des Spielplatzes werden nur einzelne Punktfundamente erforderlich, ein großflächiger Bodeneingriff erfolgt nicht. Sollten bei diesen Grabungen Bodendenkmale gefunden werden, wird das Regierungspräsidium, Ref. Denkmalpflege informiert.</p> <p>Kenntnisnahme. Dem Regierungspräsidium wird nach dem Inkrafttreten des B-Planes eine Mehrfertigung zugesandt.</p> <p>Der Bebauungsplan ist aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2010 entwickelt. Es ist daher keine Anpassung bzw. Berichtigung erforderlich.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die Hinweise des Bebauungsplanes wurden entsprechend ergänzt.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
7	<p><b>Interne Ämter – Beteiligung über „Infos &amp; Umläufe“</b></p> <p><b>Abt. Bauverwaltung</b>, eing. 12.02.2013</p> <p>Der vorhandene Weg im Stadtgarten entlang des neuen Spielplatzes, Einfahrt Stuttgarter Straße/Friedrich-Siller-Straße ist die Feuerwehrezufahrt für das Pflegeheim und das Wohnheim der AWO. Die für die Feuerwehr freizuhaltenen Flächen sind bei der Planung des Gittermattenzauns, der Lampen und dem Durchlaufschutz zu berücksichtigen.</p>	<p>Der vorhandene Weg wird durch die Anlage des Spielplatzes und den Bau des Zaunes nicht verändert, die Feuerwehrezufahrt bleibt unverändert. Die bestehende Beleuchtung wird nicht verändert. Der Durchlaufschutz ist herausnehmbar, da von dort die Pflegezufahrt zum Spielplatz und in den Stadtgarten erfolgt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>